



Antrag

Fraktion AfD

Täterbezogene Prävention statt Messerverbote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts in Form eines generellen Messerverbots in Verbindung mit der Ermächtigung der Behörden, lokale Waffen- und Messerverbotzonen zu bestimmen, entgegenzutreten und gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs BR-Drs. 207/19 in den Bundestag zu stimmen.

Begründung

Die Länder Niedersachsen und Bremen haben eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, wonach durch Verordnungsermächtigung der Länder das Mitführen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes und darüber hinaus allen Messern lokal begrenzt generell verboten werden kann (Waffen- und Messerverbotzonen).¹ Bislang müssen die Länder dazu im Einzelfall nachweisen, dass es sich dabei um einen Kriminalitätsschwerpunkt handelt. Dieser Nachweis soll nach dem Gesetzentwurf künftig entfallen und auch Orte umfassen, „an denen sich viele Menschen aufhalten“. Dies könnte in dieser Unbestimmtheit auch ein ganzes Stadtgebiet sein.

Die geplanten Verbote stellen einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und eine Kriminalisierung Unschuldiger dar. Diese Verletzung der Bürgerrechte hat das Verwaltungsgericht Berlin erkannt und eine Entscheidung gegen die Ausweisung einer Waffenverbotszone gefällt.² Vermutlich rührt daher die Intention des niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius (SPD), dem geistigen Urheber des Gesetzentwurfs, nunmehr die Einschränkung von Bürgerrechten auf dem Verordnungsweg zu erleichtern.

¹ BR-Drs. 207/19.

² Az.: VG 1 L 363.18.

Messerverbote und Waffenverbotszonen schaffen nicht mehr Sicherheit. Dies vermag allein Polizeipräsenz mit abschreckender Wirkung. Außerdem sind nicht die Bürger mit dem Schweizer Taschenmesser das Problem, sondern eine gewalttätige und latent kriminelle Personengruppe, zumeist mit Migrationshintergrund. Ausschließlich auf diese gilt es präventiv Druck auszuüben.

Da teilweise gar nicht bekannt ist, wo sich die dann zahlreich geschaffenen Waffenverbotszonen befinden, beginnen und enden, kann der Bürger, der mit dem „Kleinen Waffenschein“ eine Gas- oder Signalwaffe führt, durch bloßes Durchqueren einer Waffenverbotszone zum Straftäter werden. Gerade das seit 2004 bestehende und bewährte, wenn auch zaghafte Konzept des „Kleinen Waffenscheins“ würde in der Praxis durch einen Flickenteppich von Verbotszonen konterkariert. Rechtssicherheit ist ein wesentliches Element des Rechtsstaatsprinzips. Kriterien der Rechtssicherheit sind u. a. Rechtsklarheit, Publizität und Bestimmtheit einer Rechtsnorm. Der Gesetzentwurf der Länder Niedersachsen und Bremen missachtet mit der Formulierung „wo viele Menschen sich aufhalten“ die Rechtsklarheit und die Bestimmtheit. Auch von Publizität kann keine Rede sein, wenn Waffen- und Messerverbotzonen kurzfristig im Amtsblatt annonciert werden. Der Bürger, ganz zu schweigen vom Durchreisenden, hat keine Chance sich auf die Waffen- und Messerverbotzone einzustellen und die fraglichen Gegenstände abzulegen und zu deponieren.

Der Kauf eines Küchenmessers oder auch nur Schmiermessers durch einen beliebigen Verbraucher müsste bei einem generellen Verbot mit einer Sondergenehmigung für den Transport verbunden sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Gesetzesinitiative der Länder Niedersachsen und Bremen, die am 17.05.2019 in die Ausschüsse verwiesen wurde, im Bundesrat entgegenzustellen, schon um die Untergrabung von staatlicher Autorität durch unsinnige und undurchführbare Gesetze zu vermeiden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender